

Amtsblatt

Gemeinde Senden, 9/2022

2022
9

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Senden

Ausgegeben zu Senden am: 25.07.2022

Bestellungen sind zu richten an die Gemeindeverwaltung-Fachbereich I Postfach 1251 48303 Senden
Tel. 02597/699-0 Abonnementpreis: Einzelexemplar: 1,00 €, jährlich 12,00 € oder kostenlos über das
Internet: www.senden-westfalen.de

Inhalt

Lfd.Nr. 44	92
Bekanntmachung	
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes	
„1. Erweiterung Holterode“ für das Grundstück	
Urbanstraße 13, Ottmarsbocholt	
hier:	
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem.	
§ 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB	
Lfd.Nr. 45	95
B e k a n n t m a c h u n g	
Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup Gewässerunter-	
haltungsarbeiten im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup	
Lfd.Nr. 46	96
Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und	
Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden	
Monat: Juni 2022	

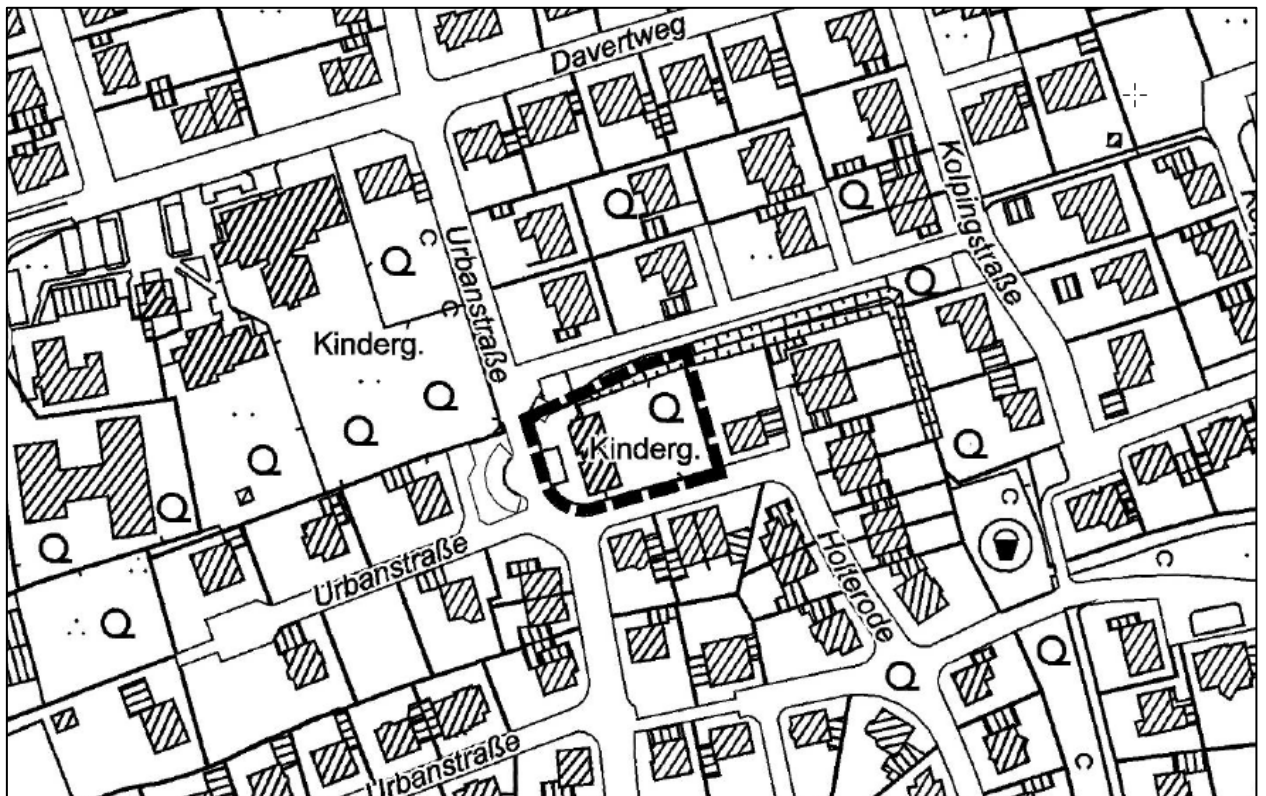
Lfd.Nr. 44

Bekanntmachung

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „1. Erweiterung Holterode“ für das Grundstück Urbanstraße 13, Ottmarsbocholt

hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB



Übersichtsplan Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

- a) Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „1. Erweiterung Holterode“ zu ändern. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Anlass und Ziel der Bebauungsplanänderung

Im Bereich Urbanstraße/Holterode im Ortsteil Ottmarsbocholt besteht der katholische Kindergarten „St. Urban“, eine Nebeneinrichtung des Familienzentrums „St. Urban“ am Davertweg. Am Standort Urbanstraße/Holterode wird ein zweigruppiger Kindergarten betrieben, der aktuell aus Betreibersicht einen dringenden Bedarf an einer baulichen Erweiterung aufweist. Geplant ist eine Erweiterung der bestehenden Gebäude um einen Anbau, in dem ein Mehrzweckraum, ein Abstellraum und ein Personalraum untergebracht werden sollen.

Da der geplante und aus Betreibersicht dringend benötigte Anbau auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes nicht genehmigungsfähig ist, hat die katholische Kirchengemeinde als Betreiberin und Bauherrin einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (siehe erste Seite) beigelegt.

Folgende Unterlagen werden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt:

- Vor-Entwurf der Planzeichnung
- Vor-Entwurf der Begründung

- b) Zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegen die bisher verfügbaren Informationen gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

in der Zeit vom 01.08.2022 bis zum 31.08.2022 (einschließlich)

für alle interessierten Personen zur Einsichtnahme im Rathaus Senden - Zimmer 303 / 304 (2. OG) -, Münsterstraße 30, 48308 Senden zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

montags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
dienstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr

donnerstags 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags 08:30 – 12:00 Uhr

Bürgerinnen und Bürger, die persönlich in die ausliegenden Unterlagen Einsicht nehmen möchten, vereinbaren dazu bitte vorab einen Termin mit dem Team der Bauleitplanung (u. a. Tel.: 02597/699 -324 / -323 / -334 oder per Mail: bauleitplanung@senden-westfalen.de). Eine persönliche Einsicht in die Unterlagen wird auf jeden Fall ermöglicht.

Die bisher verfügbaren Informationen zum Bebauungsplan befinden sich ergänzend auch auf der Homepage der Gemeinde Senden unter folgender Adresse:

www.senden-westfalen.de

→ Wirtschaft & Bauen → Planen & Bauen → Aktuelle Bauleitplanverfahren

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Senden Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Az.: IV 622-00
48308 Senden, 11.07.2022
Der Bürgermeister



Täger

Lfd.Nr. 45

Bekanntmachung Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup Gewässerunterhaltungsarbeiten im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup

Der Wasserverband Amelsbüren - Hiltrup in Münster kündigt hiermit die Durchführung der diesjährigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern im Verbandsgebiet an.

Aufgabe der Gewässerunterhaltung ist es, einen ordnungsmäßigen Zustand des Gewässers und der Ufer für den Wasserabfluss zu erhalten und die günstigen Wirkungen des Gewässers für den Naturhaushalt und die Gewässerlandschaft zu bewahren und zu entwickeln.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten des Gewässers und seine Anlieger werden daran erinnert, dass sie die zur Gewässerunterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden haben. Die Anlieger haben das auf die Böschungsoberkante gebrachte Räumgut zu beseitigen. Sie sind verpflichtet, den entlang der Böschungsoberkante verlaufenden Unterhaltungstreifen am Gewässerrand auf 0,80 m Breite von jeglicher Bewirtschaftung freizuhalten.

Rechtsgrundlage: § 30 Wasserhaushaltsgesetz, § 97 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Verbandssatzung.

gez.

Aloys Mönninghoff

Verbandsvorsteher

Lfd.Nr. 46

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: Juni 2022

In dem Monat Juni 2022 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände als gefunden angezeigt, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 11 Damenfahräder
- 8 Herrenfahräder
- 1 Kinderfahrrad
- 1 Fahrradtasche
- 1 Kanarienvogel
- 1 schwarze Ledergeldbörse
- 1 Hörgerät
- 1 Freisprechanlage (Bluetooth)
- 1 Drohne
- diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste angezeigt:

- 2 Damenfahräder
- 1 Kater
- 1 Kopfhörer
- 1 Smartphone
- 1 Ehering
- 1 Heimtierausweis Hund
- diverse Schlüssel
- diverse Geldbörsen
- diverse Brillen



Senden, 25.07.2022

i. A. Melanie Kortmann